

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 348/2009/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.11.2009
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.11.2009	öffentlich
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	08.12.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.11.2009	öffentlich

### **Anträge des TuS Appen zum Haushaltsplan 2010 - Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung für den Anbau an die Turnhalle sowie vertragliche Regelung zur 25-jährigen Grundstücksnutzung**

#### **Sachverhalt:**

Der TuS Appen hat mit beigefügten Schreiben einen Antrag auf Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung für den Anbau an die Turnhalle in den Haushaltsplan 2010 für das Jahr 2011 in Höhe von 200.000 Euro gestellt.

Durch die Verpflichtungsermächtigung will der TuS Appen eine Finanzierungssicherheit für den Anteil der Gemeinde Appen an den Gesamtkosten erhalten.

Ferner beantragt der TuS, dem Verein vertraglich ein 25-jähriges Nutzungsrecht für die benötigte Fläche an der Turnhalle im Almtweg einzuräumen, weil dies für die Beantragung von Kreis- und Landeszuschüssen erforderlich ist.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Bauvorhaben des TuS Appen ist den Fraktionen und der Verwaltung vorgestellt worden. Es soll ein 15 x 15 m großer Mehrzweckraum an die Turnhalle angebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 450.000 Euro.

Bevor ein konkreter Zuschussantrag mit allen erforderlichen Unterlagen gestellt wird, möchte der Verein eine verbindliche Zusage der Gemeinde, dass das Vorhaben in 2011 mit Haushaltsmitteln gefördert wird. Dies würde durch die Einstellung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung (VE) in den Haushalt 2010 erreicht, weil eine VE automatisch eine Mittelbereitstellung im dafür vorgesehenen Haushaltsjahr zur Folge hätte.

Gem. § 84 Abs. 2 GO sind Verpflichtungsermächtigungen jedoch nur zulässig, wenn

durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde zeigt jedoch, dass die künftigen Haushalte nicht mehr ausgeglichen werden können.

Eine weitere Zuschussbeantragung kommt aus Mitteln der Aktiv Region in Betracht. Hier muss jedoch noch geklärt werden, ob und ggf. wie die Maßnahme förderfähig ist und ob dann noch die Sportstättenförderung des Kreises und des Landes in Anspruch genommen werden können.

### **Finanzierung:**

Die finanzielle Situation der Gemeinde Appen für die nächsten Haushaltsjahre muss zurzeit als kritisch bezeichnet werden. Der Haushaltsplanentwurf für 2010 ist nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich kann eventuell nur durch den Verkauf von Vermögenswerten oder durch neue Kredite erreicht werden. Durch die für 2011 bevorstehende „Volkszählung“ werden sich voraussichtlich weitere erhebliche Verschlechterungen in einer Größenordnung von bis zu 300.000 Euro bei den Einkommenssteueranteilen und den Schlüsselzuweisungen ergeben.

Deshalb muss politisch sorgfältig abgewogen werden, ob dem Verein eine Mittelbereitstellung für das Jahr 2011 durch eine VE im Haushalt 2010 zugesagt werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

1. dem Antrag des TuS Appen auf Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2010 für das Jahr 2011 in Höhe von 200.000 Euro zuzustimmen,
2. dem Antrag des TuS Appen auf eine 25-jährige Nutzungsvereinbarung für die benötigte Fläche an der Turnhalle Almtweg zuzustimmen, und
3. die Verwaltung zu beauftragen, die Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Aktiv Region zu prüfen.

---

Brüggemann

### **Anlagen:**

Anträge des TuS Appen vom 05.11.2009

